

Wiedergabe der Beihilfemaßnahme gemäß Art. 11 AGVO zugunsten der D.LIVE GmbH & Co. KG

Die Landeshauptstadt Düsseldorf gewährt der D.LIVE GmbH & Co. KG Zuschüsse für die Errichtung und den laufenden Betrieb eines Open Air Parks.

Gesellschafter der D.LIVE GmbH & Co. KG sind die D.LIVE Management GmbH als Komplementärin und die Landeshauptstadt Düsseldorf als Kommanditistin. Unternehmensgegenstand der D.LIVE GmbH & Co. KG ist entsprechend § 2 ihres Gesellschaftsvertrages u.a. der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, der Betrieb von Veranstaltungshallen und -flächen. Hierzu zählen die Akquisition, die Organisation, die Planung und Durchführung von gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Veranstaltungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen aller dazugehörigen und nachgelagerten Geschäfte für diese.

Die D.LIVE GmbH & Co. KG beabsichtigt, einen Open Air Park auf dem Parkplatz des Messengeländes in Düsseldorf zu errichten. Im Open Air Park sollen zukünftig kulturelle Großveranstaltungen stattfinden. Hierzu sind die entsprechend hierfür vorgesehenen Flächen zu ertüchtigen und notwendige Infrastrukturarbeiten durchzuführen. Es handelt sich um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen. Die Umsetzung dieser Investitionsmaßnahme soll im Jahr 2025 beginnen und wird sich voraussichtlich bis Ende des Jahres 2029 erstrecken. Die D.LIVE GmbH & Co. KG wird nach Abschluss der Investitionsmaßnahme auch den laufenden Betrieb des Open Air Parks übernehmen.

Für die Errichtung und den anschließenden Betrieb des Open Air Parks benötigt die D.LIVE GmbH & Co. KG städtische Unterstützung, da sie ihren Finanzbedarf nicht durch eigene Erträge vollständig decken kann.

Am 24.03.2025 hat die D.LIVE GmbH & Co KG bei der Stadt Düsseldorf einen Antrag auf Finanzierung gestellt und darin die voraussichtlichen Kosten betreffend die Errichtung und Inbetriebnahme des Open Air Parks dargelegt. In seiner Sitzung vom 26.02.2025 hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschlossen, die D.LIVE GmbH & Co KG mittels Investitions- und Betriebskostenzuschüssen betreffend den Open Air Park zu unterstützen. Im städtischen Haushalt wurden maximal folgende Beträge für Investitionen in den Open Air Park berücksichtigt: 2025: ca. 2,1 Mio. €; 2026: ca. 4,4 Mio. €; 2027: ca. 2,97 Mio. €; 2028: 24.853 €, 2029: 24.853 €, insgesamt ca. 9,5 Mio. €.

Mit Datum vom 20.03.2025 hat die Landeshauptstadt Düsseldorf einen Zuwendungsbescheid gegenüber der D.LIVE GmbH & Co KG erlassen, der am 24.03.2025 der D.LIVE GmbH & Co KG bekanntgegeben wurde. Hiermit wurde der D.LIVE GmbH & Co KG ein Investitionszuschuss i.H.v. ca. 9,5 Mio. € und ein Betriebskostenzuschuss i.H.v. 339.340,00 € für das Jahr 2025 bewilligt.

In EU-beihilfenrechtlicher Hinsicht werden die Zuschüsse als Kulturbeihilfen auf Art. 53 AGVO (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der EU-Kommission vom 17.06.2014, ABl. Nr. L 187 S. 1, ber. ABl. Nr. L 283 S. 65 in der Fassung vom 23.06.2023, ABl. Nr. L 167 S. 1) gestützt, der die Beihilfegewährung von der grundsätzlichen Pflicht zur Notifizierung der Beihilfe bei der EU-Kommission nach Art. 108 Abs. 3 S. 1 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) freistellt.

Die Zuschüsse erfolgen als Investitionsbeihilfe gemäß Art. 53 Abs. 4 AGVO und als Betriebsbeihilfe gemäß Art. 53 Abs. 5 AGVO. Zu den damit finanzierten Kosten gehören ausweislich

der Wirtschaftsplanung der D.LIVE GmbH & Co. KG und des Antrags ausschließlich Kostenarten, die mit den beihilfefähigen Kostenarten des Art. 53 Abs. 4 und 5 AGVO übereinstimmen. Die Finanzierung erfolgt mit der Maßgabe, dass die in Art. 53 Abs. 4, 6 und Abs. 7 AGVO genannten Vorgaben eingehalten werden.